

**18.3240****Motion Fetz Anita.****Höhere Fachschulen stärken****Motion Fetz Anita.****Renforcer les écoles supérieures****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.18

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.18

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.03.19

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Fetz Anita (S, BS): Kurz zur Ausgangslage: In der Schweiz gibt es rund 150 höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation überprüft werden. Pro Jahr erwerben rund 8500 Personen ein HF-Diplom; weitere 1400 Personen bilden sich in einem Nachdiplomstudiengang aus. Die höhere Fachschule ist ein ganz wichtiger Teil des schweizerischen Berufsbildungssystems. Es ist einfach wichtig, das zu wissen.

Jetzt das Problem: Heute kann sich jeder Bildungsanbieter "Höhere Fachschule" nennen, auch wenn er keine anerkannten Bildungsgänge zur höheren Fachschule führt. Das führt zu grossen Problemen. Deshalb habe ich zusammen mit den Betroffenen diese Motion ausgearbeitet. Eine Folge sind auch Marktverzerrungen oder unlauterer Wettbewerb, weil man hier mit einem Titel werben kann, der faktisch nicht dem Inhalt entspricht, und damit die Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen wirklich schädigen kann. Die Gefahr für Verzerrungen ist auch deshalb gross, weil die Titel nicht den Zusatz "eidgenössisch" haben dürfen und vom Bund nicht unterzeichnet sind, zumal das HF-Diplom kein Schweizerwappen tragen darf. Das führt dazu, dass im Ausland diese Abschlüsse kaum auf dem Niveau anerkannt werden, das sie haben; das ist die eine Problematik. Die andere Problematik ist, dass in unserer internationalisierten Wirtschaft hier in der Schweiz, bei der die Hälfte der CEO aus dem Ausland kommt, gar nicht bekannt ist, was für eine wichtige qualifizierende Stufe das ist. Dieses Problem soll also gelöst werden, weshalb ich Handlungsbedarf sehe.

Meine Motion beinhaltet vier Forderungen: Die höheren Fachschulen sollen die Möglichkeit haben, sich als Institutionen anerkennen zu lassen und akkreditiert zu werden, womit die eidgenössische Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien einherginge. Zudem soll der Bezeichnungsschutz garantieren, dass sich nur Schulen mit mindestens einem eidgenössisch anerkannten Bildungsgang so nennen dürfen. Außerdem sollen diese Diplome eidgenössische Titel werden, die vom Bund verbrieft werden, damit diese Diplome auch international anerkannt werden können.

Zu Ihrer Information: In der WBK-NR ist eine ähnliche Motion angenommen worden. Allerdings – und das ist jetzt entscheidend – hat meine Motion einen viel klareren inhaltlichen Auftrag, was denn gemacht werden muss. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir diese Motion annehmen, weil erst damit Verbesserungen erzielt werden können.

Die ablehnende Haltung des Bundesrates hat mich erstens erstaunt. Zweitens: Wenn man die Stellungnahme genau liest, spürt man den Unwillen, hier überhaupt irgendetwas zu tun. Die sachliche Argumentation, na ja, die ist eher schwach – Sie schreiben das ja nicht selber, Herr Bundesrat, deswegen sind Sie da nicht mitgemeint. Es heisst einfach, man müsste dann das Gesetz ändern. Ja gut, dieses Gesetz existiert jetzt seit 2004, jedes Gesetz wird im Laufe der Zeit irgendwann einmal angepasst. Das Argument, man könne auf der Liste des SBFI nachschauen, ob ein Bildungsgang eidgenössisch anerkannt sei, um zu sehen, ob es sich um eine seriöse Schule handle, greift nun wahrlich zu kurz. Sorry, fragen Sie draussen mal jemanden, wer das SBFI ist! Ich habe mich selbst durchgeklickt. Schon beim Durchklicken braucht man sehr viel Wissen, was man suchen muss. Das ist keine Antwort.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen müssen im In- und Ausland klar als Teil des schweizerischen Berufsbildungssystems erkennbar sein, und auch künftig werden die Bildungsgänge selbstverständlich zusammen mit der Wirtschaft entwickelt



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Septième séance • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240



werden; das soll sich nicht ändern. Ich bin Ihnen dankbar, oder besser gesagt, die Betroffenen sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Motion annehmen.

Bischofberger Ivo (C, AI): Gestatten Sie mir vorab, Sie auf drei Aussagen in einschlägigen Berichten respektive uns zugestellten Schreiben zum vorliegenden Thema hinzuweisen.

Erstens schreibt im aktuellen Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes der diplomierten Absolventinnen und Absolventen Höherer Fachschulen (ODEC) der abtretende Zentralpräsident Patrick Hähni Folgendes: "Zwei persönliche Erfahrungen haben mir deutlich gemacht, dass wir noch sehr viel Arbeit vor uns haben. Auch die Träger der dualen Bildung – Bund und Kantone – stehen offensichtlich nicht vollständig hinter ihrem Kind. Paradoxerweise werden wir vom Ausland um unser System beneidet, etliche Staaten möchten es übernehmen. Sie orientieren sich bei uns ... Aber wir hier in der Schweiz, die wir das begehrte System haben und seit Jahren betreiben – wir treten es partiell mit Füssen."

Zweitens erfahren wir, was mit dem Schlussatz gemeint ist, im Schreiben vom 1. Juni 2018, welches uns von Hotelleriesuisse, der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur, Gastrouisse und anderen mehr zugestellt wurde: "Wir können aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Absolventinnen und Absolventen der höheren Fachschulen es unnötig schwer haben, die hohe Qualität ihrer Abschlüsse mit arbeitsnaher Fach- und Führungskompetenz gebührend zur Geltung zu bringen. Dies ist insbesondere im Ausland, aber zunehmend auch in der Schweiz der Fall, obwohl ihre Kompetenzen für die Wirtschaft enorm wertvoll sind."

Drittens schliesslich wird in der Fachzeitschrift "Hotel Revue" explizit darauf hingewiesen, dass betreffend die Stärkung der höheren Fachschule auch beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation die Einsicht besteht, dass gehandelt werden muss. Diesbezüglich wird der Leiter

AB 2018 S 427 / BO 2018 E 427

der Abteilung Berufs- und Weiterbildung, Rémy Hübschi, zitiert: "Die Bezeichnung höhere Fachschule sollte geschützt werden. Dafür braucht es eine Gesetzesrevision."

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen von Direktbetroffenen bin ich der Ansicht, dass wir die vorliegende Motion annehmen sollten. Denn für diese Problematik sollten und müssen wir unbedingt Lösungsvorschläge suchen und erarbeiten. Denn die Arbeitsmarktnähe ist durch den Bezeichnungsschutz und eine institutionelle Anerkennung nicht gefährdet. Im Gegenteil: Sie schützen die Anbieter vor unlauteren Marktteilnehmern. Zudem bleibt die Verantwortung für die Rahmenlehrpläne in enger Zusammenarbeit mit den Schulen bei den Organisationen der Arbeitswelt. Die regionale Verankerung und Adaptivität sind rein schon durch die Marktlogik gegeben.

Eine institutionelle Anerkennung muss eine Schule nicht vom Anerkennungsverfahren entbinden, denn neue Bildungsgänge müssten ja nach wie vor im Rahmen der entsprechenden Leistungsvereinbarungen ein Anerkennungsverfahren mit den Vorstufen der kantonalen Zustimmung durchlaufen. Dabei wäre es sicher auch möglich, das Verfahren bei akkreditierten Institutionen, wie bei den Mehrpartenanbietern, zu vereinfachen. Dabei kann ohne Zweifel auch die Gefahr einer falsch verstandenen Akademisierung eingedämmt werden, und zwar indem die Bildungsgänge bewusst durch die Rahmenlehrpläne entsprechend arbeitsmarktnah gesteuert werden.

Was in diesem Zusammenhang jedoch einer vertieften Analyse bedarf, ist die Forderung nach eidgenössischen Titeln und der Unterschrift durch den Bund. Denn dies steht meiner Meinung nach im Widerspruch zur institutionellen Anerkennung, wonach ja heute schon die jeweilige Schule für das Qualifikationsverfahren zuständig ist.

Mit Blick auf die angesprochene Gesetzesrevision schliesslich stellt sich mir konkret die Frage, ob wir nicht die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes für die höhere Berufsbildung prüfen sollten. Warum? Die Fachhochschulen, die ebenfalls auf der beruflichen Grundbildung aufbauen, sind bekanntlich auch nicht über das Berufsbildungsgesetz, sondern über das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz geregelt. Analog dazu könnte allenfalls ein Gesetz über die höhere Berufsbildung die höheren Fachschulen, die Berufsprüfungen sowie die höheren Fachprüfungen regeln.

Im Sinne dieser Überlegungen bitte ich Sie, die Motion Fetz zu unterstützen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Mit der Motionärin bin ich auch etwas erstaunt über den Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Motion. Die höheren Fachschulen sind nämlich ein wichtiger Teil unserer Bildungslandschaft und tragen dazu bei, dass unser Berufsbildungssystem so effizient und für unsere Volkswirtschaft so gewinnbringend ist. Die ausgesprochene internationale Attraktivität unseres Bildungsstandortes hängt nicht zuletzt auch davon ab.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Septième séance • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240



Von direkt betroffenen Branchen, so von Hotelleriesuisse, haben wir Zuschriften erhalten, die die Motion Fetz klar unterstützen. Als ehemaliger Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Freiburg und Zuständiger für die Berufsbildung kann ich die Forderungen der Motionärin klar einschätzen und uneingeschränkt unterstützen.

Ich möchte hier nur ganz kurz drei mir wesentlich erscheinende Punkte hervorheben:

1. Die Situation der Absolventen steht im Zentrum. Die institutionelle Anerkennung ist für die Absolventinnen und Absolventen im Arbeitsmarktfeld von entscheidender Bedeutung. Wenn die Abgängerinnen und Abgänger dieser höheren Fachschulen darlegen können, dass sie ihre Ausbildung in einer vom Bund, also in einer eidgenössisch anerkannten Schule absolviert haben, werden sie auf der Stellensuche eine andere Ausgangslage haben, als wenn die Schule in Anführungszeichen "lediglich" eine kantonale Anerkennung hat. Sie erhalten die Sicherheit, an einer national anerkannten Institution studiert zu haben, was in weiten Teilen der Welt als Qualitätsmerkmal par excellence wahrgenommen wird.

2. Durch Transparenz können wir die schwarzen Schafe bekämpfen. Derzeit kann sich jeder Bildungsanbieter die Bezeichnung "Höhere Fachschule" zulegen, auch wenn er keine entsprechenden Angebote auf Niveau höhere Fachschule führt. Konkrete Beispiele solcher schwarzen Schafe sind landläufig bekannt. Die heutige Intransparenz führt daher zu Marktverzerrungen und kann gar in unlauterem Wettbewerb münden. Missbräuchliche Bezeichnungen schaden direkt der Glaubwürdigkeit des Bildungsbereichs und damit den Berufschancen der jährlich fast zehntausend Absolventinnen und Absolventen.

3. Die Arbeitsmarktlogik wird durch eine eidgenössische Anerkennung nicht beiseitegeschoben. Der Bundesrat befürchtet, dass durch den anvisierten Systemwechsel das Alleinstellungsmerkmal einer besonderen Arbeitsmarktorientierung zugunsten einer akademischen Logik über Bord geworfen wird. Diese Befürchtung ist aber unbegründet. Die Anerkennung der Schule soll nur ergänzend möglich sein. Die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und auch das Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien werden weiterhin möglich sein. Daher ist auch dieser Einwand, sehr geehrter Herr Bundesrat, nicht stichhaltig.

Zusammenfassend: Ich ersuche Sie, der Motion Fetz mit Überzeugung zuzustimmen. Damit geben wir den fast zehntausend Absolventinnen und Absolventen, welche diese höheren Fachschulen jährlich verlassen, die Sicherheit, auch in Zukunft ihre Arbeitsmarktattraktivität unter Beweis stellen zu können.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann nahtlos an die Voten meiner drei Vorredner anschliessen. Ich bitte Sie auch, diese Motion anzunehmen. Es muss in diesem Bereich etwas passieren, auch wenn wir vielleicht Differenzen haben, ob es dann so weit gehen muss, wie Kollege Bischofberger am Ende ausgeführt hat.

Mir liegt daran, dass eine Verakademisierung dieser Berufslehrgänge auf jeden Fall vermieden werden kann. Ich glaube, darin sind wir uns letztlich einig. Ob es ein eigenes Gesetz dafür braucht, das können wir zum jetzigen Zeitpunkt völlig offenlassen. Wichtig ist, dass das Anliegen mit der Motion Fetz jetzt auf die Schiene kommt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Schwesterrat immerhin ein ähnlich gelagertes Anliegen einstimmig platziert worden ist.

Ich finde, wer in diesem Land eine Berufsausbildung absolviert hat, verdient auch einen Abschluss, der ihm den notwendigen Respekt verschafft, wenn die Qualität stimmt. Die Qualität muss natürlich stimmen, das ist klar. Aber auch diese höheren Fachschulen sind darauf angewiesen, dass die Titel und Abschlüsse ihrer Bildungsgänge national und auch international aussagekräftig sind.

Einfach noch ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld: Mir sagte einmal ein Bauunternehmer, der internationale Aufträge ausführte, er habe seinen HTL-Ingenieur, einen exzellenten Bauführer und Architekten, nicht auf die Baustelle im Ausland schicken dürfen, weil dort ein Bachelor oder ein Master verlangt worden sei. Das wäre inzwischen die Stufe der Fachhochschule. Aber auch mit dieser Nachhomologierung hat sich die Eidgenossenschaft ungewöhnlich schwergetan, und so erschweren wir es unseren Leuten, international Gegenrecht zu halten.

Wenn ich umgekehrt sehe, was alles mit welchen Abschlüssen aus dem Ausland bei uns auf dem Arbeitsmarkt auftaucht, dann graut mir. Und ich finde es für einen Schweizer Berufsabsolventen mit höherer Fachbildung wirklich mehr als deprimierend, dass er sich noch fast rechtfertigen muss, obwohl er de facto am Arbeitsplatz eigentlich mehr bringt als der mit dem pro forma viel höheren Diplom.

Ich bitte Sie einfach, diesen jungen Leuten etwas pragmatisch auch gerecht zu werden und diesen Berufsweg auch weiterhin attraktiv zu halten; denn das sind wertvolle Leute, die Berufserfahrung einbringen, gepaart mit zusätzlichem Fachwissen und allenfalls auch Führungseigenschaften. Das sind wertvolle Dinge, und die sollten wir auch entsprechend wertschätzen.

Ich bitte Sie um Annahme der Motion Fetz.

AB 2018 S 428 / BO 2018 E 428



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Septième séance • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240



Kuprecht Alex (V, SZ): Herr Bundesrat, erlauben Sie mir, Ihnen jetzt hier ein praktisches Beispiel aus meinem Familienkreis darzulegen.

In Basel-Stadt gibt es eine höhere Fachschule für Metallbautechniker/Metallbaumeister. Mein Sohn war selbst zweieinhalb Jahre Vollzeit an dieser Schule. Man darf sagen: Die Qualität dieser Ausbildung, das Wissen, das dort erlangt wird, hat einen sehr hohen Stellenwert in diesem Land, und die Abgänger dieser höheren Fachschule sind schweizweit mehr als gesucht.

Ein Studienkollege meines Sohnes mit dieser Ausbildung ging jetzt für eineinhalb Jahre nach Österreich. Er musste relativ schnell feststellen, dass der Stellenwert seiner Ausbildung wegen der fehlenden schweizerischen Zertifizierung wesentlich tiefer ist als derjenige eines Fachhochschulabsolventen in Österreich. Unglücklicherweise hat man dann schnell festgestellt, dass das Fachwissen dieses Fachhochschulabgängers aus Österreich, der in der gleichen Firma gearbeitet hat, wesentlich tiefer ist als das Fachwissen eines Abgängers der höheren Fachschule in Basel. Sie können sich vorstellen, dass natürlich die Anstellungsbedingungen aufgrund des fehlenden Titels, die jener in der Schweiz nicht auf dem gleichen Niveau erhält wie derjenige in Österreich, wesentlich schlechter sind: Das Gehalt ist schlechter, die Position ist schlechter.

Es sollte wahrscheinlich nicht so sein, dass jemand nur aufgrund eines Titels eine andere Qualifikation in einem anderen Land erreicht, sondern das Fachwissen, das jemand mitbringt, sollte meines Erachtens im Zentrum stehen. Darum, glaube ich, hat das Fachwissen in unseren höheren Fachschulen einen so hohen Stellenwert, dass es eine eidgenössische Anerkennung verdient. Damit ist auch die Reziprozität mit dem Ausland gegeben, und unsere Ausbildungsgänge werden im Ausland nicht schlechtergestellt.

Darum möchte ich Sie, Herr Bundesrat, bitten, sich einen Ruck zu geben: Seien Sie bereit, diese Motion zur Annahme zu empfehlen! Meine Kolleginnen und Kollegen ersuche ich, dieser Motion zuzustimmen.

Ettlin Erich (C, OW): Ich möchte doch noch den Fächer auftun. Als ich die Motion zuerst gesehen habe, war ich, ich muss es sagen, leicht kritisch, auch wenn meine Tochter jetzt in der Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) ist und ich selber einen Fachhochschultitel (FH) habe. Wenn man alles zusammennimmt, muss man dreimal hinschauen, um zu sehen, wer jetzt genau was hat. Kollege Kuprecht hat es gesagt: Es ist wirklich schwierig, die Übersicht zu behalten, vor allem für die Ausländer, aber auch für uns selber.

Wir haben die HFP, die höhere Fachprüfung. Wir haben die HF, wir haben die FH, und wir haben die Uni. Irgendwo dazwischen ist die Grenze zwischen Berufsbildung und akademischem Weg. Es fordert schon uns alleine, das auseinanderzuhalten. Ich verstehe das Anliegen, ich habe viel Verständnis dafür. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass man die Position klar bezeichnet und stärkt, dass man innerhalb der HF-Ausbildung – so habe ich auch Kollegin Fetz verstanden – zwischen Qualität und weniger Qualität unterscheidet und dass man auch die HF selber innerhalb des ganzen Bildungssystems richtig positioniert. Das ist ja auch die Schwierigkeit.

Wenn wir die Motion annehmen, müssen wir das dann aber im Gesamtsystem betrachten. Es wäre fatal, jetzt alleine die HF zu regulieren. Man muss sehen: Die HFP sind die früheren Meisterprüfungen. Diese haben eine eidgenössische Anerkennung, es gibt ein System, dass man die Prüfung national macht. Wenn man jetzt die HF anhebt, dann hat das Auswirkungen auf diese – ich sage Ihnen jetzt so – Meisterprüfungen. Was ist dann der Gegenwert bei diesen? Es besteht dann auch die Notwendigkeit, allenfalls die Abgrenzung zwischen HFP und HF zu machen.

Ich bitte Sie, dass wir, wenn wir die Motion annehmen, diese Gesamtschau machen und ja nicht nur im Bereich der HF tätig werden. Für die Wirtschaftsakteure ist es auch wichtig, dass sie erkennen, was der Titel, der ihnen vorgelegt wird, für einen Wert hat, wie er einzuordnen ist. Da sehe ich in der Praxis die grosse Schwierigkeit. Wenn dann plötzlich ein Titelwirrwarr herrscht – HF mit eidgenössischem Diplom, HFP mit eidgenössischem Diplom -: Wie kann ich das abschätzen? Wie kann ich das einteilen?

Bitte machen Sie, wenn wir die Motion annehmen, eine Gesamtschau. Es ist wichtig, dass wir bei den Titeln Transparenz und Verlässlichkeit haben, sonst richten wir mehr Verwirrung an, als wir jetzt schon haben. Dazu ist auch zu sagen, dass es den Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung gibt. Im Prinzip sollte man diesen Rahmen ausweiten und sagen, es müsse eingestuft werden. Dann ist es auch international erkennbar. Ich stimme der Motion zu – und bitte Sie, das auch zu machen –, aber nur mit dem Hinweis, dass es unbedingt eine Gesamtschau braucht, keine isolierte Betrachtung der HF.

Noser Ruedi (RL, ZH): Die Diskussion hat mich jetzt etwas provoziert, und deshalb melde ich mich doch noch zu Wort. Erstens bin ich Absolvent einer solchen Berufsbildung. Ich möchte betonen: Ich habe einen HTL-Abschluss. Ich bin heute noch überzeugt, dass dieser HTL-Abschluss mehr wert ist als jeder Fachhochschulabschluss heute. Die Begründung ist ganz einfach: Meine Professoren hatten Berufserfahrung. Heutige



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240
Conseil des Etats • Session d'été 2018 • Septième séance • 06.06.18 • 08h15 • 18.3240



Studenten treffen auf keine Professoren mehr, die faktisch Berufserfahrung haben. Wenn Sie mit den Rektoren darüber sprechen, warum das an den Fachhochschulen so ist, dann wird gesagt: Weil sie eidgenössisch anerkannt sind, stellen sich an die Professoren Anforderungen, die diese gleichzeitig mit Berufserfahrung gar nicht mehr erfüllen können. Dies nur als kleine Anekdoten, wie das effektiv abläuft.

Wenn Sie nun beginnen, die Titel mit der Erwartungshaltung zu regeln, die vorhin Herr Kuprecht dargelegt hat, dann sollten wir ehrlich sein und unser ganzes Berufsbildungsumfeld anschauen. Die ehrliche Antwort wäre – dazu ist aber niemand hier drin bereit –, dass ein Lehrabschluss international höchstwahrscheinlich einem Bachelor-Niveau entspricht. Wenn Sie schauen, was abläuft, dann sehen Sie, dass Ihr Sohn nicht einmal diese höhere Fachschule besuchen muss. Fakt ist aber, wenn Sie jetzt der Motion zustimmen: Dann wird der Bundesrat etwas machen und einen Titel sichern, und es ist klar, dass der Titel, den der Sohn in Basel bekommt, kein Bachelor-Abschluss ist – eidgenössisch definiert, aber kein Bachelor-Abschluss. Das heisst, das Problem in Österreich bleibt eins zu eins bestehen.

Die Grundsatzfrage, die wir stellen sollten, lautet: Wollen wir wirklich in die internationale Titelanerkennung wechseln, komplett? Dann wäre es so, wie es vorhin Herr Ettlin gesagt hat: Wir müssten alle Titel komplett anschauen. Wir müssten das machen, was die Franzosen machen. Mit der internationalen Anerkennung bezeichnen sie im Endeffekt alles als Bachelor. Oder dann sagen wir: Nein, wir wollen unser abgestuftes Modell haben.

Warum sage ich das so deutlich? Es ist ganz einfach: Wenn Frau Fetz sagt, die höheren Fachschulen sollten Teil der Berufsbildung sein, dann gibt es zwei Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Erstens werden die Curricula von den Organisationen der Arbeitswelt gemacht, und zwar von der Wirtschaft. Bei den Fachhochschulen hat man nichts mehr dazu zu sagen. Nicken Sie nicht zu schnell! Wir haben viele Fachhochschulen, die sich dagegen wehren. Das ist nicht so klar. Die Situation ist sehr heterogen. Wir haben nicht nur Gesundheitsberufe, es gibt noch viele andere Berufe. Zweitens muss die Praxiserfahrung der Lehrkräfte gesichert sein. Diese muss wirklich gesichert sein. Das sind Dinge, die heute nicht klar sind.

Wenn ich dann noch höre, dass wir nebst dem Fachhochschulgesetz, dem Hochschulgesetz noch ein Gesetz für die höheren Fachschulen machen sollen, läuft es mir schon etwas kalt den Rücken runter. Ich glaube, wir müssen endlich sagen: Wollen wir grundsätzlich die Titelanerkennung international machen, dann haben wir an vielen Orten Probleme, weil die Titel "Bachelor" und "Master" international nichts über die Qualität aussagen. Das sind einfach Stufen, fertig. Wir haben einen Qualitätsrahmen. Wenn Sie machen, was jetzt in der Motion steht, wird die höhere Berufsbildung konkurrenzieren: Das sind die nächsten, die hier stehen. Die wird

AB 2018 S 429 / BO 2018 E 429

dann eigentlich fast nicht mehr stattfinden können. Die heutige höhere Berufsbildung, die meistens vom Arbeitgeber bezahlt wird, verliert heute schon die Absolventen an die höheren Fachschulen, weil die höheren Fachschulen besser subventioniert sind. Das ist die Situation, in der wir stecken.

Machen wir ein Gesamtbild über alles? Das würde dann aber heissen, dass sich der Bund um die ganze Sache kümmern muss; da bin ich etwas kritisch. Oder wir sagen: Nein, wir stehen dazu, dass wir halt ein relatives Durcheinander haben.

Die internationale Anerkennung, Herr Kuprecht, werden wir mit dem System, wie wir es jetzt haben, auch mit eidgenössisch anerkannten Titeln nicht hinkriegen. Das wird nicht funktionieren. Darum bin ich kritisch und werde bei der Motion eher mit Nein stimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Das Staatssekretariat schreibt in der Stellungnahme: "Die höhere Berufsbildung würde ihre spezifische Qualität verlieren, würde ihre Arbeitsmarktlogik durch eine akademische Logik ersetzt." Das sagt eigentlich alles. Ich kann mir keinen Ruck geben, weil das Gremium eine Empfehlung abgegeben hat. Aber wenn Sie die Motion annehmen, nehmen wir uns das ganze System wieder einmal vor, breiten es aus, diskutieren die Vor- und die Nachteile der verschiedenen Stufen und versuchen, das System so zweckmäßig anzupassen, wenn es denn nötig wäre, damit wir die leistungsfähigsten Kandidaten, die besten Abschlüsse, die besten Ausbildungsausweise usw. erwirken. Wir können das schon wieder einmal machen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 31 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(0 Enthaltungen)

